

Eingangsstempel

Beihilfeberechtigter Antragsteller	
Nachname, Vorname:	Geburtsdatum:

Beihilfestelle
- Stadt Jena -
Saalbahnhofstraße 9

07743 Jena

Antrag auf pauschale Beihilfe

Ich beantrage die Gewährung einer Pauschalen Beihilfe gem. § 72 Abs. 6 Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) und verzichte auf ergänzende Beihilfe nach § 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3-6 (ThürBG) und der Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV).

ab: _____
(bei keiner Angabe: ab Beginn des Antragsmonats)

Angaben zum Krankenversicherungsverhältnis:

Beihilfeberechtigter/Antragsteller:			
<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigt gem. § 72 Abs. 1 (ThürBG) (z. B. Beamte, Richter, Versorgungsempfänger)			
<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigung bei Beurlaubung ohne Bezüge wegen		<input type="checkbox"/> Elternzeit oder	<input type="checkbox"/> Pflegezeit
<input type="checkbox"/> Beihilfeberechtigung bei Nichtzahlung von Bezügen wegen Ruhens- oder Anrechnungsregelungen			
Name der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung:			
<input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> familienversichert bei Ehegatte/Lebenspartner	<input type="checkbox"/> privat versichert
Erhalten Sie einen Beitrag oder Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: seit	vom Arbeitgeber/ Dienstherrn	vom Sozialleistungsträger	Höhe des monatlichen Beitrags/Zuschusses:
Euro*			
Berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehegatten/Lebenspartner):			
Name, Vorname			

Name der Krankenkasse bzw. Krankenversicherung:			
<input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> familienversichert bei Ehegatte/Lebenspartner	<input type="checkbox"/> privat versichert
Überstieg der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz) im vergangenen Kalenderjahr 18.000 Euro?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Beitrag oder Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen gewährt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja: seit	vom Arbeitgeber	vom Sozialleistungsträger	Höhe des monatlichen Beitrags/Zuschusses:
			Euro*

Berücksichtigungsfähige Angehörige (Kinder):

Im Familienzuschlag gem. ThürBG beim Antragsteller berücksichtigungsfähige Kinder:		
Vorname und ggf. abweichender Nachname	von (ggf. bis)	Geburtsdatum
1.		
2.		
3.		
4.		

Name(n) der Krankenkasse(n) bzw. Krankenversicherung(en):

1. <input type="checkbox"/> pflichtversichert	<input type="checkbox"/> freiwillig versichert	<input type="checkbox"/> familienversichert	<input type="checkbox"/> privat versichert
2. <input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "
3. <input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "
4. <input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "	<input type="checkbox"/> "
Wird ein Beitrag oder Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen gewährt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja: seit	vom Arbeitgeber	vom Sozialleistungsträger	Höhe des monatlichen Beitrags/Zuschusses:
1.			
2.			
3.			
4.			

*** Bitte fügen Sie diesem Antrag aktuelle Unterlagen bei, aus denen sich die von Ihnen und Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen zu entrichtenden Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung bzw. über die von Ihnen und Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen zu entrichtenden Beiträge zur privaten Krankenvollversicherung für Leistungen, die in Art, Umfang und Höhe den Leistungen nach SGB V vergleichbar sind, bei. Bei berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatten oder Lebenspartner) fügen Sie bitte auch einen Nachweis über die Einkünfte im vergangenen Jahr bei (z. B. Einkommenssteuererklärung).**

Weitere Ansprüche

Besteht für Sie oder einen berücksichtigungsfähigen Angehörigen ein Anspruch auf Heilfürsorge oder eine anderweitige Beihilfeberechtigung (z. B. aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst, bei Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, aufgrund eines beamtenrechtlichen oder sonstigen Versorgungsanspruchs, eines Abgeordnetenmandats oder aus sonstigen Gründen).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname		
Gegenüber wem?		
Rechtsverhältnis	von	bis

Erklärung des Beihilfeberechtigten

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die zu Veränderungen des Anspruchs auf Pauschale Beihilfe führen können, unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin habe ich Beitragserstattungen sofort anzuzeigen und zu viel gezahlte Beihilfe zurückzuzahlen (vertragliche Leistungen zur Kostenerstattung von privaten Krankenkassen sind hiervon ausgenommen). Für die Entrichtung der Krankenversicherungsbeiträge ist der Versicherungsnehmer allein verantwortlich.

Die Entscheidung für die Pauschale Beihilfe ist **unwiderruflich**. Dies bedeutet, dass ich zukünftig keinen Anspruch auf eine ergänzende Beihilfe zu einzelnen krankheitsbedingten Aufwendungen, in Fällen des nicht strafbaren Schwangerschaftsabbruchs und der nicht rechtswidrigen Sterilisation, bei Maßnahmen der Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen nach § 72 Thüringer Beamtengesetzes und der Thüringer Beihilfeverordnung habe. Die Erstattung entsprechender Aufwendungen richtet sich allein nach den Bedingungen meiner Krankenvollversicherung. Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung in ein Versicherungsverhältnis der privaten Krankenversicherung oder umgekehrt oder bei Änderung des Krankenversicherungsumfangs wird die Pauschale höchstens in der vor der Änderung gewährten Höhe gewährt.

Das „Merkblatt zur pauschale Beihilfe in Thüringen“ zur Kenntnis genommen.

Das Merkblatt „Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO – Pauschale Beihilfe“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Wenn Sie als Bevollmächtigte/r einen Antrag stellen:

Vollmacht liegt vor

Vollmacht ist beigelegt

Informationen zum Datenschutz nach der DSGVO - „Pauschale Beihilfe“

Um Ihnen die beantragte Pauschale Beihilfe zu gewähren, verarbeitet Ihr Dienstherr, die Stadt Jena, im Fachdienst Personal Ihre personenbezogenen Daten sowie personenbezogenen Daten Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Stadt Jena personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die städtische Datenschutzbeauftragte, Frau Melanie Pesch unter datenschutz@jena.de richten.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, die Ihnen zustehende Pauschale Beihilfe nach den Vorschriften des ThürBG korrekt zu ermitteln (§ 72 ThürBG), werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich den jeweiligen Anspruch umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **bezügerechtlichen Verfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels eines Antrags, welcher in der Regel von Ihnen an die für Sie im Fachdienst Personal angesiedelte Beihilfestelle übersandt wird. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus dem bezügerechtlichen Verfahren abgerufen. Die erhobenen Daten werden auch in der elektronischen Beihilfeakte erfasst. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Beihilfeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur eine Verarbeitung für andere Zwecke:
Betriebsprüfungen, Steuermitteilung

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:** Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand,
- **ergänzend – unter anderem für die Ermittlung der Ansprüche für berücksichtigungsfähige Angehörige:**
 - Name, Vorname der Ehegattin, des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners,
 - Name, Vorname und Geburtstag des Kindes oder der Kinder,
 - Angaben über die Berücksichtigung des Kindes oder der Kinder im Familienzuschlag,
 - Angaben zu sonstigen Ansprüchen der oder des Beihilfeberechtigten oder eines oder einer berücksichtigungsfähigen Angehörigen auf Heilfürsorge, oder zu einer sonstigen Beihilfeberechtigung des oder der Beihilfeberechtigten oder eines berücksichtigungsfähigen Angehörigen,
 - Krankenversicherungsdaten von in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beihilfeberechtigten oder berücksichtigungsfähigen Angehörigen (z. B. Höhe der Beiträge, freiwillige oder Pflichtversicherung, Familienversicherung und zur Kostenerstattung),

- Angaben zum Bezug anderweitigen Einkommens (z. B. Renten, Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen, einer weiteren Versorgung, einer Hinterbliebenenversorgung),
- Angaben über Beiträge und Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen für Beihilfe-berechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige,

Darüber hinaus können Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Schließlich können öffentlich zugängliche Informationen (zum Beispiel aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann im Verfahren über die Gewährung der Pauschalen Beihilfe zugrunde gelegt. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

z.B. Zur Berechnung der Pauschalen Beihilfe werden die Versicherungsdaten an die Bezügestelle oder bei Pensionären an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen weitergereicht.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Sowohl nach der DSGVO als auch nach dem ThürDSG sind Daten immer dann zu löschen, wenn der Zweck ihrer Verarbeitung erreicht ist. Eine Aufbewahrungsfrist von sechs Jahren ist bindend, wenn in der Personalakte Dokumente zum Steuerrecht zu finden sind. Dies ist die gesetzliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht im Rahmen des Steuerrechts. Damit wird gewährleistet, dass Steuerbehörden sowie Sozialversicherungsträger bei Betriebsprüfungen oder Lohnsteuer-Außenprüfungen auf die Dokumente zugreifen können. Lohnunterlagen, welche in Bezug auf betriebliche Gewinnermittlungen wichtig sind, unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz - Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Es gelten die Einschränkungen des § 21 ThürDSG.

• Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung/„Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Personalstelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Es gelten die Einschränkungen nach § 23 ThürDSG.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Es gelten die Einschränkungen nach § 22 ThürDSG.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Sie können auch bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 8 ThürDSG) Beschwerde einlegen. Dies ist für die Stadt Jena:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt,
poststelle@datenschutz.thueringen.de